



Dölsacher

DORFZEITUNG

Informationen
der Gemeinde Dölsach

NR. 80 – 22. Jahrgang – Mai 2014

Tag der offenen Tür

**Stolz konnte die
Gemeinde Dölsach
Infrastruktur-
einrichtungen
präsentieren, die in der
vergangenen Zeit fertig
gestellt wurden.**

Am 10. Mai 2014 öffnete die Gemeinde Dölsach in verschiedenen Infrastruktureinrichtungen ihre Pforten. Eine große Anzahl der Bevölkerung nahm die Gelegenheit wahr und besichtigte ...



- ... den Hochbehälter in Görtschach (Fassungsvermögen von 104 m³),
- ... den Hochbehälter Dölsach II (Fassungsvermögen von 280 m³),
- ... die Entsäuerungsanlage Dölsach Ost sowie
- ... das Heizwerk Dölsach (Leistung von <400 KW).

Der interessierten Bevölkerung standen Gemeindefachpersonal sowie Fachpersonal der Firmen Passer & Partner und Fröling für Fragen zur Verfügung. Abschließend konnte man sich im Bereich des Heizwerkes bei einem Getränk und einem kleinen Imbiss laben. Die Gemeinde Dölsach dankt für das rege Interesse an diesen für die Zukunft so wichtigen Einrichtungen.

Liebe Dölsacher!



Foto: Baptist

Inzwischen ist der Frühsommer ins Land gezogen, die Winterschäden sind größtenteils behoben und die Schwimmbadsaison hat bereits begonnen. Um unser Schwimmbad für die Bevölkerung gut in Schuss zu halten, waren doch wieder einige Investitionen nötig. So wurden zwei Dachflächen erneuert und die Wasseraufbereitungsanlage gemäß den behördlichen Vorgaben optimiert. Wenn das Wetter „mitspielt“, steht dem Badevergnügen nichts mehr im Wege.

Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen an der Auffahrt nach Gödnach sind auch fertiggestellt worden. Mit dem Aufstellen neuer Straßenlampen, die für eine noch bessere Beleuchtung sorgen werden, findet dieses wichtige Projekt seinen Abschluss.

Die Einladung zum „Tag der offenen Tür“, an dem alle in letzter Zeit fertiggestellten Wasserversorgungsanlagen (Hochbehälter Dölsach I und II, Entsäuerungsanlage in Gödnach und Hochbehälter Görttschach) sowie das Biomasseheizwerk präsentiert wurden, wurde gerne angenommen. Für die fachliche Präsentation der Projekte haben sich Experten der planenden Firma „Passer & Partner“ zur Verfügung gestellt. Ich möchte ihnen dafür herzlich danken. Mein Dank gebührt auch den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs, unserem Waldaufseher und den Kindergärtnerinnen und Helferinnen, die für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt haben.

Es freut mich mitteilen zu können, dass sich die Geschäftsführung der Firma „LIOT-Kunststofftechnik GmbH“ dazu entschlossen hat, den Betrieb in Dölsach zu erweitern.

Als großer Publikumsmagnet erwies sich zum wiederholten Male eine Produktion der Theaterwerkstatt Dölsach. Die Regisseurin Hildegard Wainig und „ihre Männer“ sorgten mit dem Stück „Ladies Night“ für sehr große Anspannung der Lachmuskeln aller Besucher.

Das Muttertagskonzert der Franz von Defregger Musikkapelle Dölsach unter ihrem Kapellmeister Hans-Peter Glanzer war wieder eine wunderschöne musikalische Darbietung.

Die „Lange Nacht der Kirchen“, an der sich auch unsere Pfarre beteiligte, ist sehr gut angekommen und bot einige spirituelle und kulturelle Höhepunkte.

Als jährliches sportliches Highlight hat sich der traditionelle Römerlauf etabliert, der wiederum ein großer Erfolg war. Mein Dank gilt allen Organisatoren und Helfern unter der bewährten Führung von Reinhard Steinbauer.

Mit den Wünschen für einen schönen Sommer grüßt herzlich

Josef Mair

SPRECHTAGE DES BURGERMEISTERS:

Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag von 17.00 bis 17.15 Uhr,
Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr.

**In dringenden Fällen kann im Gemeindeamt
ein Termin vereinbart werden.**

• Information • Information •

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe der
Dölsacher Dorfzeitung – Ende August 2014.
Redaktionsschluss – 31. Juli 2014.
Berichte, Beiträge, Leserbriefe usw., die in der
nächsten Ausgabe Aufnahme finden sollen,
können bis Redaktionsschluss im Gemeindeamt
Dölsach abgegeben werden.




Tag der Sonne

Fotowettbewerb: So schön kann Solarenergie sein!

Anlässlich des Tags der Sonne ruft Energie Tirol zu einer sonnigen Fotosafari auf.

Fotowettbewerb: „So schön kann Solarenergie sein!“

Energie Tirol und unsere Gemeinde starten einen Fotowettbewerb zur Wahl der schönsten thermischen Solar- oder Photovoltaikanlage Tirols. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger, Tirols schönste thermische Solar- oder Photovoltaikanlagen vor die Linse zu holen und abzulichten.

Die Energie der Sonne bietet eine unbegrenzte und klimafreundliche Quelle zur Erzeugung von Strom und Wärme. Mit 1.900 Sonnenstunden jährlich steht uns in Tirol ein enormes Potenzial an Solarenergie zur Verfügung, das es zu nutzen gilt. Immer mehr Haus- und Firmenbesitzer entscheiden sich bei der Ausstattung ihrer Gebäude für eine thermische Solar- oder Photovoltaikanlage, wobei dem Trend der Zeit folgend vermehrt Augenmerk auf die Optik und eine möglichst harmonische Einbettung der Anlagen und Paneele in Dach oder Fassade des Gebäudes gelegt wird. Dank Innovationsgeist und Kreativität heimischer Anbieter und Hersteller kommen immer mehr Lösungen auf den Markt, die modernste Solartechnologie mit ästhetischem Design vereinen.

Mit dem Fotowettbewerb „So schön kann Solarenergie sein!“ soll aufgezeigt werden, dass Solar- und Photovoltaikanlagen schon längst nicht mehr als hässliche störende Gebilde gesehen werden, die Gebäude

innerlich zwar wärmen, äußerlich aber das Gesamtbild verunstalten. Im Gegenteil: Das gefällige Design, die innovative Gestaltung und die harmonische Integration der Anlagen führen zu einer durchaus positiven Beeinflussung des Gesamtbildes und Aufwertung der Gebäude.

Durch den Fotowettbewerb soll aber natürlich auch das Thema Solarenergie generell verstärkt ins Bewusstsein gerückt werden, indem die Gemeindebürger dazu aufgefordert werden, sich auf gezielte Motivsuche zu begeben und mit offenen Augen durch ihren Heimatort zu gehen.

Mitmachen können alle, die Interesse am Thema Solarenergie haben oder die beruflich damit zu tun haben. Hausbesitzer sind genauso eingeladen wie Architekten, Installateure und Elektriker oder Schüler, die sich mit dem Thema Energie beschäftigen.

Einsendeschluss ist der 21. Juni 2014. Zu gewinnen gibt es eine Spiegelreflexkamera, die schönsten Anlagen werden auf der Homepage von Energie Tirol unter www.energie-tirol.at veröffentlicht!

Einzuschicken sind die Fotos via Mail an office@energie-tirol.at. Jeder Teilnehmer kann bis zu drei Bilder mit einer Auflösung von mindestens drei Megapixel einsenden. Teilnahmebedingungen gibt es auf www.energie-tirol.at



Energie Tirol

Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck
Tel. 0512-589913, Fax DW 30
office@energie-tirol.at

ZIVILSCHUTZ IST...

...SELBSTSCHUTZ



Oberste Priorität des Zivilschutzes sind der Schutz und die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen vor drohenden bzw. laufenden Gefahren sowie in Not-situationen unterschiedlicher Art.

Selbstschutz ist im Zivilschutz ein entscheidender Faktor und richtet sich an jede/n Einzelne/n von uns, mit dem Ziel, unsere Selbsthilfefähigkeit zu sensibilisieren und uns zum Handeln zu motivieren.

Selbstschutz bedeutet nämlich, für die eigene Sicherheit vorzusorgen und in der Lage zu sein, sich selbst und anderen im Notfall helfen zu können, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Auch wenn Österreich zu den sichersten Ländern gehört und auf unsere Einsatzorganisationen Verlass ist, kommt es immer auf die individuelle Situation an, wie schnell Hilfe eintreffen kann und wie lange man auf sich allein gestellt ist.

Unvorhergesehene Ereignisse wie Krankheits- oder Unfälle, Auswirkungen von Natur- oder anderen Katastrophen, die unter Umständen zu Verzögerungen der Hilfeleistung von Einsatzorganisationen führen können, machen eine Auseinandersetzung mit dem Thema Selbstschutz für alle notwendig.

Ganz sicher ist: Im Ernstfall ist ein rasches und korrektes Verhalten besonders wichtig, um Schaden zu vermindern oder zu vermeiden. Aber auch im Alltag

haben sich Gefahrenprävention und Vorsorge bewährt. Wenn z. B. im Eigenheim Selbstverständlichkeiten wie Strom oder Wasser ausfallen oder man aus verschiedenen Gründen das Haus nicht verlassen kann, ist es wichtig, für diesen Fall materiell gerüstet zu sein, um Engpässe überbrücken zu können.

Selbstschutz verlangt Eigeninitiative, da man sich bestimmte Kenntnisse und Verhaltensweisen aneignen muss, um diese im Ernstfall sofort anwenden zu können, um so wertvolle Zeit zu sparen. Zu diesen gehören u. a.:

- Kenntnisse in Erste Hilfe bzw. lebensrettenden Sofortmaßnahmen
- Kenntnisse der Warn- und Alarmsignale und der dementsprechenden Verhaltensweisen
- das Führen eines vernünftigen Vorrats mit allen notwendigen Gütern des täglichen Bedarfs, wie z. B. Getränke und Nahrungsmittel, Hausapotheke, Dokumentenmappe, Hygieneartikel u.v.m.
- Kenntnisse der Brandbekämpfung bzw. Brandprävention u.v.m.

Das Wissen über solche Eigenhilfemaßnahmen und deren Anwendung gibt uns Sicherheit und Selbstvertrauen. Damit verhindern wir, im Ernstfall in Panik auszubrechen bzw. falsch zu handeln. Selbstschutz befähigt uns außerdem dazu, anderen die Hilfe zu bieten, die wir selbst gerne hätten.

ZIVILSCHUTZ TIROL

MEHR INFO ZUM ZIVILSCHUTZ IN IHREM GEMEINDEAMT ODER UNTER:

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ
0512 508 22 69 www.tirol.gv.at



SICHERHEITSGEINFORMATIONSZENTRUM
www.siz.cc

ZVR-Zahl: 165140544

Das sollten alle Bauleute wissen

**Kostenlose Infomappe für Bauleute –
ein praktischer Ratgeber für alle, die Bauen oder Sanieren wollen.**

In Kooperation mit Energie Tirol stellt unsere Gemeinde eine kostenlose Informationsmappe für alle Häuslbauer und Althausanierer zur Verfügung. Darin werden viele relevante Fragen rund ums Bauen und Sanieren beantwortet. Sie finden Informationen zu:

- Ansprechpersonen im Gemeindeamt
- Wissenswertes rund um die Energieversorgung des Hauses
- Wie saniere ich richtig?
- Wichtiges zum neuen Energieausweis
- Möglichkeiten zu finanziellen Förderungen seitens der Gemeinde
- Richtlinien der Wohnbauförderung des Landes Tirol

Holen Sie sich schon vor Planungsbeginn Ihres Bauvorhabens Ihre Bauleutemappe kostenlos am Gemeindeamt. Die darin enthaltene Information optimal für Ihr Bauvorhaben nutzen.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen Ihnen die Berater von Energie Tirol gerne zur Verfügung. Details zum Beratungsangebot erfahren Sie direkt bei Energie Tirol unter Tel. 0512-589913 bzw. www.energie-tirol.at.



Bildungshaus Osttirol

Sterben.Helfen – einige (rechtliche) Aspekte zum Ende des Lebens

Vortrag im Rahmen der Woche für das Leben 2014

Sterben in unserer Gesellschaft und Sterbehilfe sind nach wie vor brisante und sehr persönliche Themen.

Der Referent erläutert den Unterschied zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe und die rechtliche Situation in Österreich im Vergleich zu anderen Ländern.

Ein weiteres Thema ist die Patientenverfügung als Möglichkeit einer autonomen Entscheidung. Wo liegen deren Grenzen?

Abschließend wird auch die Hospizarbeit vorgestellt, und es besteht dann die Möglichkeit der Fragestellung und Diskussion.

Zeit: Montag, 2. Juni 2014,
20 Uhr

Referent: Dr. Helmut Schwamberger,
Mitglied im Vorstand der Tiroler
Hospiz-Gemeinschaft

Ort: Bildungshaus Osttirol

Beitrag: Freier Eintritt – Spende erbeten

Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Aktion
Leben Tirol

TTIP – die Privatisierung der Demokratie

Vortrag

Zeit: Dienstag, 10. Juni 2014,
20 Uhr

Referent: Erich Zucalli

Ort: Kolpinghaus Lienz
Beitrag: Freier Eintritt – Spende erbeten
Keine Anmeldung erforderlich!

Wenn Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln, wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel

Vortrag im Rahmen der Reihe
„Familie im Wandel der Zeit“

Zeit: Donnerstag, 12. Juni 2014,
20 Uhr

Referent: Dir. Georg Schärmer,
Caritas

Ort: Bildungshaus Osttirol

Beitrag: Freier Eintritt – Spende erbeten

Keine Anmeldung erforderlich!



Elternverein der Volksschule Dölsach

FASCHING IN DER SCHULE

Viele bunte und kreative Masken tummelten sich am Faschingsdienstag in unserer Schule. Der Elternverein organisierte für die Schulkinder im Turnsaal eine Zaubervorführung mit Zauberer Hans.

Nach einem kleinen Umzug aller Volksschüler



und Lehrpersonen durch den Kindergarten, erhielt jedes Kind zur Stärkung einen Faschingskrapfen und ein Saftl, gesponsert von unserem Herrn Bürgermeister und Herrn Degetz vom SPAR-Markt Dölsach.

Der Elternverein bedankt sich an dieser Stelle recht herzlich bei allen Mitwirkenden und Sponsoren.



Kinderfasching im Kultursaal – von der Jugend für die Kinder

„Reise um die Welt“ – unter diesem Motto fand der diesjährige Kinderfasching im Kultursaal Debant statt. Das Besondere an diesem Nachmittag waren die Menschen hinter den Kulissen, denn erstmals wurde die Veranstaltung für Kinder von den Jugendlichen des Jugendtreffs Z4, also den Jugendlichen der Gemeinden Nußdorf-Debant und Dölsach, mitorganisiert und vor allem auch durchgeführt. Gemeinsam mit dem Obmann des Vereins zur Förderung der Jugend in Nußdorf-Debant, Stephan Peuckert, sowie Katrin Kolbitsch, Betreuerin im Jugendtreff, hat ein Komitee aus Jugendlichen die Planung und Durchführung des Festes übernommen. Die jungen Leute zeichneten sich durch ihr Engagement und ihre Verlässlichkeit sowie Teamgeist und Zusammenhalt aus. Sie stellten dadurch ein überaus erfolgreiches Faschingstreiben auf die Beine. Von der Planung des Ablaufs und der Bewerbung über die Dekoration des Saales bis hin zur Aufgabenverteilung und schließlich dem Fest – alle Arbeiten wurden von den Jugendlichen durchgeführt. Bei Fragen konnten sie sich immer an ihre Ansprechpartner wenden. Die Jugendlichen konnten ihre individuellen Fähigkeiten optimal nutzen

– ob als DJ, bei der Kinderanimation, beim Getränkeverkauf, beim Abräumen des Leerguts, beim Auf- und Abbau, bei der Dekoration oder beim Kinderschminken, beim Kuchenverkauf oder auch beim Kuchenbacken und Kaffeekochen – der Einsatz wurde mit einem vollen Saal und glücklichen Kinder- und Jugendlichen belohnt. Der Erlös der Veranstaltung kommt den Jugendlichen zugute. Derzeit werden noch Ideen für die Verwendung gesammelt. Vielen Dank an dieser Stelle an die Jugendlichen für ihren Einsatz und den gelungenen Nachmittag!





Großzügige Spende

des Pfarrgemeinderates Dölsach „Arbeitskreis Dienst am Menschen“
für das Mobile Palliativteam des BKH Linz

Kürzlich fand in den Räumen der Pflegedirektion des Bezirkskrankenhauses Linz die symbolische Übergabe eines Spendenschecks über 3.000 € an das Mobile Palliativteam des Bezirkskrankenhauses Linz statt.

Mit dem Geld wird die Anschaffung einer Schmerzpumpe finanziert. Die Schmerzpumpe wird eingesetzt, um die Palliativpatienten zu Hause möglichst schmerzfrei halten zu können.

Bei der Übergabe des Schecks durch Frau Astrid

Müllmann vom „Arbeitskreis Dienst am Menschen“ war das Mobile Palliativteam mit DGKS Annelies Unterweger, DGKS Karin Green und DGKS Marion Greil vertreten, ebenso wie Pflegedirektor Robert Hieden und die Stv. Pflegedirektorin Anna Maria Klaunzer.

Die Freude über die Spende ist groß – „die Schmerzpumpe wird viel Gutes bewirken“ – ist die einhellige Meinung – „herzlichen Dank dafür!“

Liebe Dölsacher Freunde!

Vor mittlerweile fünf Jahren veranstalteten wir gemeinsam im Rahmen der 1809-2009 Feierlichkeiten das außergewöhnliche Projekt FREI: Altes Testament.

Zusammen haben wir 54 Stunden lang das Alte Testament gelesen, zum Teil auf dem Kirchturm, haben das Leichenfeld organisiert, der Feueradler leuchtete ins Tal, ein Weg in die Freiheit wurde angetreten, Kinder spielten den Auszug aus Ägypten, und vieles, vieles mehr.

Anlässlich der Wiederkehr des fünften Jahrestages unserer Veranstaltung würde ich mich sehr freuen, euch alle am **Freitag, 20. Juni 2014, ab 19 Uhr im Tirolerhof** wieder begrüßen zu können, um mit euch in Erinnerung an unsere Erlebnisse und in Erinnerung an unsere Toten mit einem Glaserl anzustoßen!

Auf euer zahlreiches Kommen freut sich
Andreas Pronegg

GESCHICHTE
TRIFFT ZUKUNFT
1809-2009

DÖLSACH LIEST
DAS ALTE TESTAMENT



Gratulationen und Glückwünsche & Dies und Jenes

Runde Geburtstage

... am 8. März feierte Frau **Petronilla Obereder** in erstaunlicher körperlicher und geistiger Frische ihren 80. Geburtstag.

Auch Bgm. Josef Mair fand sich unter den Gratulanten ein und überreichte einen Geschenkkorb. Mit großer Freude nahm die Jubilarin diese Aufmerksamkeit der Gemeinde Dölsach entgegen. Im



*Bgm. Josef Mair und Jubilarin Petronilla Obereder.
Foto: Gemeinde Dölsach*

gemütlichen Rahmen erzählte die rüstige 80erin ein wenig aus ihrem bewegten Leben.

... am 30. April feierte Frau **Maria Lanzer** ihren 90. Geburtstag. Auch Bgm. Josef Mair fand sich unter den Gratulanten ein und überbrachte im Namen der Gemeinde Dölsach Glückwünsche und einen Geschenkkorb. Die Freude über diese Aufmerksamkeit war groß. Über den Besuch freute sich die Jubilarin sehr.



*Die Jubilarin Maria Lanzer mit Bgm. Josef Mair.
Foto: Gemeinde Dölsach*

Volksbewegung vom 1. Februar 2014 bis 30. April 2014

Geburten: Feber

Lukas Philipp Köferle
Travis Mayr

März

Leila Ali
Julian Anton Berger
Emily Draxl
Dario Julius Herrnegger
Milena Sarah Schett

April

Finn Plankensteiner
Kiana Maylea Untermeßner

Zuzug: 17 Personen

Todesfälle:

Andrea Nußbaumer	03.02.2014	Dölsach
Anton Greil	07.03.2014	Görtschach
Paula Fröschl	13.04.2014	Görtschach
Helene Mayerl	18.04.2014	Göriach

Wegzug: 27 Personen

Im Zeitraum vom 1. Februar 2014 bis 30. April 2014 verringerte sich der Einwohnerstand um 0,221 % auf 2.256 Personen (Hauptwohnsitz).

Gödnach
Dölsach

Görtschach
Gödnach
Dölsach
Dölsach
Dölsach

Görtschach
Görtschach

GEMEINDERATSSITZUNGEN

DIENSTAG, 28. JÄNNER 2014

Das Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2013 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der Bürgermeister erklärt den ungewöhnlichen Sitzungsbeginn mit der anstehenden Diskussion zum Thema **Raumordnung**.
- Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass der **Polizeiposten Dölsach** auf der Schließungsliste steht und er in keiner Weise informiert wurde. Er ist von der Vorgehensweise der Politik sehr enttäuscht.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Leiter des Baubezirksamtes Lienz, Herrn HR DI Harald Haider. Einleitend bringt der Bürgermeister die **Oberflächenwasserproblematik in Stribach** in Erinnerung, die Auslöser für gegenständliches Projekt der Straßenverwaltung ist. Er bittet HR DI Harald Haider um ausführende Worte.

DI Haider stellt fest, dass gegenständliches Projekt auf Wunsch der Gemeinde Dölsach erstellt wurde. Er ist der Meinung, dass ein gutes Projekt entstanden ist, für das bei den zuständigen Behörden ein hoher Zuschuss zu erwarten ist. Seitens der BBA Lienz ist die Umsetzung dieses Vorhabens bereits im Jahr 2014 budgetiert und könnte bereits im Herbst umgesetzt werden.

Hauptverantwortlich für die Oberflächenwasserproblematik (in Stribach) ist die Bundesstraße, aber auch diverse Hangwässer. Nun soll von der sogenannten „Tschellnig-Reide“ bis zum Stribacher Kreisverkehr ein ca. 1 km langer Entwässerungskanal errichtet und die so gesammelten Oberflächenwässer in den Debantbach geleitet werden. Die Kosten für dieses Projekt werden mit rd. 250.000 € geschätzt. Davon werden 75 % aus einem speziellen Sondertopf gefördert, 25 % (= 62.500 €) bleiben als Interessentenleistung für die Gemeinde Dölsach zu leisten. Folgekosten entstehen der Gemeinde Dölsach keine. Nach Errichtung des Kanals geht dieser in die ständige Erhaltung des BBA Lienz über.

Es entstand eine Diskussion mit mehreren Wortmeldungen bei der mehrere Zwischen- und Detailfragen vom Leiter des BBA Lienz beantwortet werden. Bezüglich Trassenlänge und Einlaufbauwerk beim sogenannten „Wastl-Bachl“ soll es noch klärende Gespräche (Detailplanung) geben.

Der Bürgermeister vertritt die Meinung, dass die Umsetzung gegenständlichen Projektes vor allem für Stribach sehr wichtig ist und spricht sich dafür aus. Er will beim Land vorstellig werden und versuchen, den Eigenleistungsbedarf in Form einer zusätzlichen Bedarfzuweisung zu erhalten. HR Haider betont nochmals, dass dieses Vorhaben beim BBA Lienz im Budget für das Jahr 2014 vorgesehen ist. Nach weiteren Wortmeldungen spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, die Umsetzung des Projektes „Oberflächenentwässerung Bundesstraße B107“ im Herbst 2014 in Angriff zu nehmen und im Frühjahr 2015 fertig zu stellen. DI Haider wird beauftragt die nötigen Schritte dafür einzuleiten.

GR Reinhard Steinbauer fragt an, wie es mit dem Projekt der **Oberflächenentwässerung in Obergöriach** aussieht, das bereits vor mehreren Jahren angesprochen wurde. Der Bürgermeister antwortet damit, dass auch dieses Projekt vom BBA Lienz ausgearbeitet wurde und bereits auf seinem Schreibtisch liegt. Dabei handelt es sich um ein gemeinschaftliches Projekt mit der Gemeinde Iselsberg-Stronach, mit der noch einige Detailfragen zu klären sind. In diesem Zusammenhang soll auch eine KG-Grenzänderung in diesem Bereich (Gemeindeweg) erfolgen.

Raumordnung Dölsach

a) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 139/1, KG Stribach (Hans-Jörg Bergmeister)

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan. Geplant ist die Errichtung eines überdachten Unterstellplatzes. Aufgrund der festgelegten „Bebauungsdichte mindest“ von 0,20 ist derzeit diese Errichtung nicht möglich. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 139/1, KG Stribach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre.



Freibad Dölsach seit 24. Mai geöffnet

GÜNSTIGE SAISONKARTEN

Familienkarte	60 €
Erwachsene	40 €
Kinder	20 €

Griessmann-Scherzer-Mayr vom 15. Jänner 2014, Zahl 707r139-1BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 29. Jänner bis einschließlich 27. Februar 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Beratung und Diskussion bezüglich Fortschreibung des ÖRK Dölsach**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Raumordnungsplaner der Gemeinde Dölsach, Architekt DI Wolfgang Mayr. Der Bürgermeister ersucht den Raumplaner um weitere Ausführungen. Architekt DI Mayr erinnert an die Beratung zur Erstellung des ersten Raumordnungskonzeptes vor ca. 15 Jahren und dass das derzeit gültige ÖRK der Gemeinde Dölsach vor ca. zwölf Jahren beschlossen wurde. Nach dem Tiroler Raumordnungskonzept hat die Gemeinde alle zehn Jahre zu überarbeiten und fortzuschreiben. Aufgrund einer Verlängerung hat dies die Gemeinde Dölsach bis zum 17. September 2014

zu erledigen. Das Raumordnungskonzept ist das Fundament für die Tiroler Raumordnung. Es handelt sich dabei um ein sehr statisches Elementarium, das die Grenzen der Bebauung für die nächsten zehn Jahre festlegt. Anhand von Folien erklärt er weitere Festlegungen (Freihalteflächen usw.) im Raumordnungskonzept. In diesem Zusammenhang werden mehrere Zwischenfragen der Gemeinderäte zu den Festlegungen beantwortet. In seinen weiteren Ausführungen erklärt der Architekt die Änderungen gegenüber dem bestehenden Konzept.

In der folgenden Diskussion werden weitere Änderungswünsche (Untergöriach oberhalb der B107, Moser und Trojer in Gödnach, Kleissl und Zojer in Dölsach, Lusser und Guggenberger in Göriach) angesprochen. Deren Umsetzung soll bis zum ersten Auflagebeschluss (Mitte bis Ende Februar) durch den Raumplaner geprüft bzw. mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen werden.

Abschließend bringt der Architekt dem Gemeinderat noch das durchzuführende Verfahren näher:

Verfahren ÖRK:

- Grundsatzbeschluss (erfolgte bereits mit Beschluss vom 9. Februar 2012)
- Erstellung Umweltbericht (durch Raumplaner der Gemeinde Dölsach)
- Umweltprüfung (Land Tirol)

- erster Auflagebeschluss (Gemeinderat)
- erste Auflage
- eventuell zweiter Auflagebeschluss
(z. B. bei Änderungswünschen durch Gemeinderat)
- eventuell zweite Auflage
- aufsichtsbehördliche Genehmigung (Land Tirol)

Der Bürgermeister dankt dem Architekten für die Ausführungen und fasst abschließend zusammen.

GV Mag. Arno Oberegger und GR Josef Robert Posenig verlassen die GR-Sitzung.

Zuschreibung zum bzw. Abschreibung vom Öffentlichen Gut:

- a) **Übernahme einer Teilfläche („2“) in das öffentliche Gut Gp. 405/3, KG Dölsach, sowie Abschreibung einer Teilfläche („1“) aus dem öffentlichen Gut Gp. 832, KG Dölsach (Manfred Eder)**

Im Bereich des Gemeindeweges Gp. 8321, KG Dölsach (Bahnhofstraße im Bereich Tribuser), wird eine Grenzberichtigung durchgeführt. Dadurch wird die Mappengrenze dem natürlichen Wegverlauf bzw. der bestehenden Einfriedungsmauer angepasst. Dazu wird es erforderlich, eine Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut Gp. 832, KG Dölsach, abzuschreiben und eine Teilfläche dem Öffentlichen Gut Gp. 405/3, KG Dölsach, zuzuschreiben. Durch die Grenzänderung wird die Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs auf genannten Verkehrsflächen nicht verschlechtert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 4. Oktober 2013, GZ. 4070/2013, wird die Teilfläche „2“ im Ausmaß von insgesamt 1 m² dem Öffentlichen Gut Gp. 405/3, KG Dölsach (EZ 40), zugeschrieben und die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 14 m² aus dem Öffentlichen Gut Gp. 832, KG Dölsach (EZ 40), ausgeschieden. Sämtliche mit der Durchführung der Grenzänderung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragsstellers (Dr. Manfred Eder). Als Grundpreis wird ein Betrag von 44 € je m² festgelegt.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Behandlung nachstehender Punkte wird einstimmig genehmigt.

- GR Alois Fasching erklärt, dass er immer wieder auf die **Verkehrssituation** im Bereich Neubau Köferle angesprochen wird. Der Bürgermeister informiert, dass ein Baugesuch für die geänderte Ausführung eingebracht wurde und die Angelegenheit im anhängigen Verfahren geklärt werden muss.
- GR Reinhard Steinbauer bringt einen Wunsch von Bürgern nach einer zusätzlichen Sitzreihe im hinteren Teil der **Leichenhalle** zur Kenntnis.
- GR Reinhard Steinbauer fragt nach dem Einfluss der Gemeinde bei **Bäumen im Baugebiet** nach (speziell in Göriach – z. B. Schneelast). Der Bürgermeister wird sich im gegenständlichen Fall mit dem Gemeindewaldaufseher ein Bild vor Ort machen.
- GV Hans Gumpitsch regt an, den **Durchlass** in Göriach Richtung Klaus Klocker tiefer zu gestalten. Derzeit kommt der Tankwagen der FF Dölsach nicht durch.
- GR Reinhard Steinbauer fragt nach, ob bekannt ist, wer die **30 km/h-Beschränkungstafel** in Obergöriach montiert hat. Der Bürgermeister beantwortet dies damit, dass der Verursacher noch nicht ausgeforscht werden konnte. In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister über eine Begebenheit bezüglich der Ortstafel im Bereich Autohaus Mair.
- GR Werner Greil weist darauf hin, dass es in Göd nach im Bereich Lumasegger aufgrund der **Verkehrsberuhigung** im Zusammenhang mit dem Schnee zu problematischen Situationen gekommen ist. Der Bürgermeister stellt fest, dass diese Maßnahmen noch nicht fertiggestellt sind und mit neuen Lampen und entsprechender Bepflanzung sich die Situation entspannen wird. Gleichzeitig fordert er aber auch die Verkehrsteilnehmer zu mehr Rücksicht auf.
- Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde Dölsach in der vergangenen Woche in Innsbruck mit einem zusätzlichen **Mobilitätsstern** ausgezeichnet wurde.
- Die Anfrage von Vize-Bgm. Martin Mayerl nach dem Zeitplan der Schließung des Dölsacher **Polizeipostens** beantwortet GR Steinbauer damit, dass die Umsetzung bis 1. Juli 2014 abgeschlossen sein soll.

MONTAG, 10. MÄRZ 2014

Das Protokoll der Sitzung vom 28. Jänner 2014 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der **intensive Winter** war eine große Herausforderung, wurde aber vom Bauhofteam bestens gemeistert. Es gab einige Schäden (Zäune usw.), die der Versicherung gemeldet wurden.
- Der **Austausch der Wasserzähler** hat sich heuer verzögert (aufgrund Winterdienst und verspäteter Zählerlieferung). Die Wasservorschreibung erfolgt demnächst.
- Eine Familie im **Asylheim** erwartet Nachwuchs. Dadurch erhöht sich vorübergehend die Bewohneranzahl von 25 auf 26. Dies soll beim nächsten Asylantenwechsel ausgeglichen werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise zu.
- Bezüglich **Hundekot** auf Gemeindestraßen gibt es vermehrt Beschwerden. Es sollen im Frühjahr einige Hundeboxen aufgestellt werden.
- Bezüglich **Müllsammelstelle Stribach** kommt es bei der Ablagerung von Strauch- und Grünschnitt immer wieder zu Verunreinigungen durch Biomüll. Darauf wurde die Gemeinde Dölsach auch vom Abfallwirtschaftsverband hingewiesen. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung des Strauch- und Grünschnittlagerplatzes in Stribach einstimmig zu.
- Seitens der FPÖ Tirol liegt ein Ansuchen um Aufstellung eines **Schaukastens** in Dölsach vor. Der Gemeinderat stimmt einer Aufstellung im Bereich südlich des bestehenden Schaukastens der ÖVP im Bereich gegenüber Tirolerhof (bachseitig) zu.

Raumordnung Dölsach

a) **Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 914, KG Dölsach (Aurelia Müller)**

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan, in dem die besondere Bauweise festgelegt ist. Geplant ist die Errichtung eines Zubaus im Eingangsbereich des Objektes Dölsach 73 a. Bei der letzten Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes im Herbst 2013 wurde seitens des Raumplaners dieser Eingangsbereich planlich falsch festgelegt. Nachstehende Änderung der Bebauungspläne ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 914, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr vom 28. Jänner 2014, Zahl 707r914EBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 12. März bis einschließlich 10. April 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 212/26, KG Dölsach (Sonja und Bernd Petutschnigg)**

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan. Im Zuge der Errichtung des Neubaus Wohnhaus mit Garage wurde entgegen der Planung auch am Garagegebäude ein Wärmeschutz angebracht. Dadurch wird die ostseitige Baugrenzlinie und die nordseitige Baufluchtlinie um ca. 12 cm überschritten. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 212/26, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr vom 27. Jänner 2014, Zahl 707r212-26BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 12. März bis einschließlich 10. April 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 132/1 und 133, KG Göriach (Friedrich Schwinger)

Herr Friedrich Schwinger plant die Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit. Der Standort beim Malerbetrieb östlich des Sportplatzes wird vom Raumplaner aufgrund zu erwartender Nutzungskonflikte als nicht ideal angesehen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Wohneinheit beim Elternhaus in Göriach zu errichten, nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes wird dadurch erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27 den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Jänner 2014, Zahl 707r132-1FWP.dwg, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich der Grundstücke Nr. 132/1 und 133, KG Göriach, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 12. März bis einschließlich 10. April 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 132/1 und 133, beide KG Göriach, von derzeit Freiland in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

d) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 114, 115, 117/1 und 122/1, alle KG Dölsach (DI Weingartner und Dr. Volgger)

Dieser Bereich soll eine Teilung entsprechend der Widmungsgrenzen erfahren. Da nach der geplanten Teilung ein großes, unbebautes Grundstück entstehen würde, muss für gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan erlassen werden.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 114, 115, 117/1 und 122/1, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr vom 6. März 2014, Zahl 707r114BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 12. März bis einschließlich 10. April 2014, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bei diesem Beschluss war GR Johannes Weingartner wegen Befangenheit abwesend.

e) Raumordnungskonzept Dölsach – Grundsatzbeschluss zur Vorlage für Umweltbericht

Eingehens berichtet der Bürgermeister von Besichtigungen verschiedener Widmungsbereiche, die der Vorstand am vergangenen Mittwoch durchgeführt hat. Anschließend wird der von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr auf Basis der Wünsche von Gemeindebürgern sowie Anregungen im Zuge der GR-Sitzung vom 28. Jänner 2014 und o. a. Besichtigung des Vorstandes ausgearbeitete Entwurf für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gemeindegebiet von Dölsach im Detail besprochen. Der Bürgermeister informiert, dass mit allen Grundeigentümern, die neu in das Konzept aufgenommen werden, vor Beschluss-

fassung eine privatrechtliche Vereinbarung (Vergaberecht, Aufschließung usw.) abgeschlossen werden wird.

Zu diesem Thema nimmt auch DI Johannes Kuenz Stellung, der darauf hinweist, dass mit ihm bezüglich der Aufnahme von zwei Baugründen in das ÖRK niemand gesprochen hat. Für seinen Teil wünscht er keine Aufnahme in das ÖRK und sieht grundsätzlich Nutzungskonflikte zwischen dem bestehenden Intensivobstbau und dem geplanten neuen Wohngebiet nördlich seines Anwesens.

Nach Diskussion und einigen Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach, diesen von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Griessmann-Scherzer-Mayr ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach mit Planstand März 2014 mit folgenden Änderungen als Grundlage für die Vorlage für den erforderlichen Umweltbericht heranzuziehen:

- Bereich Mair/Kuenz (Gpn. 986 und 988, KG Görtschach-Gödnach) wird aus dem Entwurf herausgenommen (alternativ Baufläche beim Futterhaus Roderle vorstellbar);
- Bereich Jakob Gander vlg. Klamperer (Gpn. 830/1, 831, 807, und 808/1, KG Görtschach-Gödnach) wurden vom Raumplaner vergessen und wird im Entwurf ÖRK aufgenommen.
- Bereich LIOT (Gp. 650, KG Dölsach) muss Notwendigkeit abgeklärt werden.

Einstimmiger Beschluss!

Folgende Bauwerber erhielten **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Josef Stocker, Dölsach 33
Alois Mair, Dölsach 209

Es wird einstimmig beschlossen, den Bauwerbern 30 % der Abgabe als Baukostenzuschuss zu gewähren.

Folgendes Ansuchen um **Förderung einer Photovoltaikanlage** ist eingelangt.

Johann Mair, Dölsach 192, 6,120 kWpeak

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderwerber o. a. Zuschuss zu gewähren.

Ansuchen um Solarförderung und Förderung für ein Elektrofahrrad sind keine eingelangt.

Diese Beschlüsse wurden unter Vorsitz von Vize-Bgm. Martin Mayerl in Abwesenheit von Bgm. Josef Mair gefasst.

Zuschreibung zum bzw. Abschreibung vom Öffentlichen Gut:

a) **Übernahme einer Teilfläche „1“ aus der Gp. 255/1 in das Öffentliche Gut 1316/3, beide KG Görtschach-Gödnach (Agrargemeinschaft Görtschach-Gödnach)**

Im Bereich Gp. 255/1, KG Görtschach-Gödnach (Walter Matschnig), ist eine Teilung des Grundstückes geplant. Das neu entstehende Grundstück würde über keine geregelte Zufahrt verfügen, da zwischen dem Öffentlichen Gut und dem Bauplatz ein Grundstreifen besteht, der sich im Eigentum der Agrargemeinschaft Görtschach-Gödnach befindet. Um eine Bebauung des neu entstehenden Grundstückes zu ermöglichen, wird gegenständlicher Grundstreifen in das Öffentliche Gut Gp. 1316/3, KG Görtschach-Gödnach, übernommen. Durch die Zuschreibung wird die Verkehrssituation verbessert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 28. Februar 2014, GZ. 4779/2014, wird die Teilfläche „1“ im Ausmaß von insgesamt 51 m² dem Öffentlichen Gut Gp. 1316/3, KG Görtschach-Gödnach (EZ 101), zugeschrieben. Sämtliche mit der Durchführung der Grenzänderung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach. Als Grundpreis wurde von der Agrargemeinschaft Görtschach-Gödnach ein Betrag von 45 € je m² festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

b) **Übernahme der Teilflächen „1“ und „7“ aus der Gp. 239/2 in das Öffentliche Gut EZ 101, KG Görtschach-Gödnach (Reischitz, Holzer)**

Im Bereich der Gp. 239/2, KG Görtschach-Gödnach, ist eine Teilung von Grundstücken in vier Bauparzellen geplant. Im Zuge dieser Teilung werden die Gemeindewege auf den Gp. 239/4 und 239/1 durch Teilflächen verbreitert. Durch die Zuschreibung wird die Wegbreite auf mindestens 5,50 m erhöht und dadurch die Verkehrssituation verbessert.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Planurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 11. Novem-

ber 2013, GZ. 3772/2012, wird die Teilfläche „1“ im Ausmaß von 42 m² dem Öffentlichen Gut Gp. 239/4, KG Görtschach-Gödnach (EZ 101) und die Teilfläche „7“ im Ausmaß von 25 m² dem Öffentlichen Gut Gp. 239/1, KG Görtschach-Gödnach (EZ 101), zugeschrieben. Sämtliche mit der Durchführung der Grenzänderung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Antragsteller. Als Ablöse wird ein Grundpreis von 22 € je m² festgelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliert der Bürgermeister ein Schreiben von Herrn Josef Schreier. Er besitzt auf der Gp. 738, KG Görtschach-Gödnach (= Bahngrund), ein Objekt. Im Zuge der Grundzusammenlegung im Jahr 1982 wurde die bestehende öffentliche Weganlage an die Agrargemeinschaft Görtschach-Gödnach abgetreten. Er ersucht um **Herstellung einer öffentlichen Zufahrt** zu seiner Schrebergartenanlage. Er wäre auch mit einer geänderten Wegführung (rechtwinkelig zur Lavanter Landesstraße) einverstanden. Diesbezüglich führt der Bürgermeister aus, dass er sich an diese Angelegenheit erinnern kann und die Gemeinde Dölsach für diesen Weg Flächen im Bereich der Raiffeisengenossenschaft erhalten hat. Er schlägt vor, an die Agrargemeinschaft Görtschach-Gödnach neuerlich ein Ansuchen um Wegabtretung bzw. Wegkauf zu stellen.

Einstimmiger Beschluss!

Wie bereits mitgeteilt, wird der **Polizeiposten in Dölsach** spätestens mit Ende Juni aufgelassen. Die Räumlichkeiten gehen in die Verwaltung der Gemeinde Dölsach und es stellt sich nun die Frage der Nachnutzung. Dies stellt der Bürgermeister zur Diskussion. Es folgen mehrere Wortmeldungen. Eine Wohnnutzung über dem Dorfcafé scheint keine ideale Lösung zu sein, deshalb wird eine Nutzung als Büro, Praxis oder als Friseuräumlichkeiten bevorzugt. Eine entsprechende Ausschreibung soll in der nächsten Dorfzeitung erfolgen.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass auf die Gemeinde Dölsach eine teilweise Rückzahlung der erhaltenen Mietvorauszahlung (ca. 85.000 €) zukommen wird. Er hat diesbezüglich schon Kontakt zum Landeshauptmann aber auch zur zuständigen Ministerin aufgenommen.

Die Waldumlage ist für 2014 neu festzusetzen.

Hierbei ist der Aufwand des Waldaufsehers (Personalaufwand) aus dem Vorjahr der Berechnung zugrunde gelegt.

Lohn	37.850,30 €
SV	7.072,28 €
FLAG	1.708,04 €
Reisekosten	3.412,50 €
<u>Gesamt</u>	<u>50.043,12 €</u>

Gesamtaufwand des Waldaufsehers 2013 ohne Sachaufwand betrug 50.043,12 €

Berechnungsgrundlage-	
Waldfläche	906,80 ha
Wirtschaftswald	465,00 ha
Schutzwald im Ertrag.....	441,80 ha

Berechnung der Umlage:

50.043,12 : 906,80 = 55,19	
Wirtschaftswald..... 50 % von 55,19 = 27,60 €	
Schutzwald	
im Ertrag 15 % von 55,19 = 8,28 €	
465,00 x 27,60	12.834,00 €
441,80 x 8,28	3.658,10 €
<u>Gesamtumlage</u>	<u>16.492,10 €</u>

Der Gemeinderat setzt die Umlage für 2014, wie oben angeführt, einstimmig fest.

Der **Bericht des Überprüfungsausschusses** über die Prüfung der Gemeindekasse vom 27. Jänner 2014 und der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2013 vom 6. Februar 2014 werden vom Überprüfungsausschussobmann Werner Greil vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang regt GR Werner Greil an, die Überstunden der Bauhofmitarbeiter abzubauen.

Die **Jahresrechnung und die Vermögensrechnung 2013** wurden allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Die Jahresrechnung erbrachte folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	4.992.456,52 €
Ausgaben	4.986.721,84 €
Rechnungsüberschuss.....	5.734,68 €

Außerordentlicher Haushalt

hat Einnahmen und Ausgaben	
von je	642.311,24 €